



Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 344

vom 16. August 2010
DIR/MR/TBA

**Gemeinde Birsfelden: Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzellen Nrn. 434 und 493
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 267 vom 25. Juni 2010 den Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzellen Nrn. 434 und 493 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 12. Juli 2010 bis 10. August 2010 in der Gemeindeverwaltung Birsfelden öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 27 vom 08. Juli 2010 publiziert worden. Die vom Baulinienplan betroffenen auswärts wohnenden Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einspracheberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzellen Nrn. 434 und 493 in der Gemeinde Birsfelden keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 11-0011/001 vom 09. Juni 2010, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Jörg Krähenbühl
Regierungspräsident

Verteiler:

- Gemeinderat Birsfelden, 4127 Birsfelden
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt V-PG, Baugesuche
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Beilage: (zurück an TBA-V)

- Baulinienplan Nr. 11-011/001 vom 09. Juni 2010